



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Gemeinde Salzbergen

Salzbergen, 27.04.2023

Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Bau & Ordnung

Beschlussvorlage Aktenzeichen:	Vorlagennummer.: BV/039/2023 Sachbearbeiter/in: Markus Eschenbach			
Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	11.05.2023	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	16.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Rat	22.06.2023	öffentlich	Entscheidung	3

Darlegung des Sachverhaltes:

Gem. § 10 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz können Kommunen ihre eigenen Angelegenheiten durch Satzungen regeln.

Die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Folglich ist für die Benutzung dieser Unterkünfte als Rechtsgrundlage eine Satzung erforderlich.

Ein Entwurf einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen ist als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Stellungnahme der Kämmerei:

Entsprechende Einnahmen durch Gebühren werden über eine separate Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften abgerechnet (siehe Beschlussvorlage Nr. 040/2023).

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen.